



RESOLUTION zur Bargeldinitiative

Die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen SVS mit den angeschlossenen Organisationen und ihren rund 40 000 Mitgliedern fordern aufgrund der aktuellen Debatte über die Zukunft des Bargeldes den Bundesrat und die eidgenössischen Räte mit einer Resolution auf, in der Bundesverfassung den Erhalt des Bargeldes als Zahlungsmittel und die Bargeldversorgung umfassend sicherzustellen. Bargeld ist ein anonymes Zahlungsmittel, hinterlässt keine digitalen Spuren und wahrt die finanzielle Privatsphäre. Bargeld schafft keine Probleme betreffend Datenschutz. Bargeld benötigt keine technischen Geräte und keinen Strom. Bargeld stärkt die Krisen Resilienz beim Ausfall der elektronischen Zahlungssysteme. Die Beibehaltung des Bargeldes verhindert, dass im Zuge der Digitalisierung undurchsichtige und allenfalls überbeuerte Preis- und Tarifsysteme entstehen. Für viele Seniorinnen und Senioren ist die Verwendung von Bargeld die einfachste und praktikabelste Form für die tägliche Teilnahme am Wirtschafts- und gesellschaftlichen Leben.

Auf die Bedürfnisse der älteren Generation und deren Lebensumstände ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Die Seniorinnen und Senioren dürfen nicht durch Einschränkungen des Bargeldes benachteiligt und gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Der SVS verlangt, dass insbesondere bei staatlichen und öffentlichen Institutionen und Stellen, den Dienstleistungs- und Transportunternehmen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie generell im Detailhandel eine Annahmepflicht für Bargeld rechtlich verankert wird. Bargeld ist Ausdruck von Vertrauen und entspricht der schweizerischen Kultur und Tradition. Der Schweizerische Verband für Seniorenfragen SVS setzt sich heute und in Zukunft mit Engagement und Entschlossenheit für die Erhaltung des Bargeldes ein.

Olten 23.10.2023

Auskünfte:

Rudolf Joder, Präsident SVS, Tel. 031 819 50 15

Ueli Brügger, Geschäftsführer, Tel. 079 434 02 36

